

231231A_FT Albin Vogt vor dem Volksgerichtshof

HEIMATKUNDE

Albin Vogt vor dem Volksgerichtshof

VON UNSEREM MITARBEITER **HORST MOHR**

Nordhalben – Ältere Nordhalbener und wohl auch Tschirner können sich vielleicht noch an den Nordhalbener Arzt Albin Vogt erinnern. Dieser war der Nachfolger des 1943 verstorbenen Arztes Weinbuch. Vogt machte auch nach dem Kriegsende noch im tiefsten Frankenwaldwinter seine Hausbesuche. Aber die wenigsten Menschen wissen wohl noch, was ihm im September vor 79 Jahren widerfuhr.

Da wurde er nämlich von einer in Heinersberg lebenden Frau, deren Mann sich bereits in alliierter Gefangenschaft befand, einer für damalige Zeiten schlimmen Tat beschuldigt. Er habe am Tag des Attentats auf Adolf Hitler, also am 20. Juli 1944, ihr gegenüber bedauert, dass das Attentat auf den „Führer“ misslungen sei. Am frühen Morgen wurde er deshalb von der Polizei in Nordhalben verhaftet. Vogt wurde dann über Kronach – unter Beteiligung von Landrat Loy und hoher SS-Führer – zunächst weiter ins Gefängnis nach Nürnberg gebracht. Der Verhaftung vorangegangen waren zahlreiche Ver-

höre einheimischer Bürger, Nachfragen bei den NSDAP-Ortsgruppen Nordhalben und Oldenburg-Stadt. Aber es gab auch zu Vogts Gunsten aussagende Statements ehrenwerter, einheimischer Bürger. Diese führten dann im Zusammenhang mit Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Denunzianten angesichts ihres „Lebenswandels“ dazu, dass Vogt am 20. März 1945 in Bayreuth nicht zum Tode verurteilt wurde. Das wäre nach der Anklage „wegen Wehrkraftzersetzung“ vielleicht sogar zu erwarten gewesen. Sondern er wurde nach der Anklage durch einen Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof „nur“ zu drei Jahren Haft „wegen Heimtücke“ verurteilt.

Glück im Unglück

Am 14. April 1945 hatte Vogt – und mit ihm viele andere Bayreuther politische Gefangene – großes Glück: US-Truppen marschierten in Bayreuth ein. Denn – so lässt es sich in der Pressemitteilung der Bayerischen Justiz vom 25. August 2021 zum Forschungsprojekt „Sondergericht und Volksgerichtshof in Bayreuth“ nach-

lesen: „Die für den 14. April angesetzte Erschießung aller in Bayreuth inhaftierten politischen Gefangenen fand nicht mehr statt, da noch am selben Tag Soldaten der US-Army die Stadt erreichten.“

Die näheren Umstände der Befreiung sind jedoch noch aufzuarbeiten, wie auch die Frage, ob das Urteil der NS-Justiz aufgehoben wurde.

Ein Bericht, wonach Vogt in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde, oder die Vermutung, er wurde wegen des angeblichen Ärztemangels freigelassen, sind deshalb unzutreffend. Vielleicht ergibt sich noch einmal die Gelegenheit, ein Addendum zur Nordhalbener Lokalgeschichte jener Jahre zu verfassen. Material zu zahlreichen „blinden Flecken“ ist immer noch hinreichend vorhanden.



Forschungsprojekt

„Sondergericht und Volksgerichtshof in Bayreuth“
justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/bayreuth/presse/2021/5.php